

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsadresse: Tagesblatt Riesa,
Grenzstr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1599
Stroße Riesa Nr. 22.

Nr. 94.

Sonnabend, 22. April 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 15.— Mark ohne Postgebühren. Einzelnummer 50 Pf. Abbestellen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewehr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 2.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweissungs- und Vermittlungsgebühr 1 M. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Verlegeranstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bangert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Unter Benutzung der Dampfwaage sollen Massenschüttungen und Ausbesserungen ausgeführt werden:

1. Am 24. April auf der Straße Meihen-Lelspa, zwischen der Kreuzung des Fuhrweges Bahrenz-Dörichow und Seerhausen;
 2. vom 26.—28. April auf der Straße Seerhausen-Strebla zwischen Delfig und Bausig;
 3. am 28. April auf der Straße Seerhausen-Strebla zwischen Bausig und Riesa;
 4. am 29. April auf der Straße Seerhausen-Strebla zwischen Gröba und Oppisch.
- Von einer Sperrung der genannten Wege ist abgesehen worden. Es ist jedoch dringend erwünscht, daß der Fahrverkehr während der Ausführung der Arbeiten auf das Notwendigste beschränkt wird. Bei Ausführung wirklich notwendiger Fuhrten ist die größte Vorsicht zu gebrauchen.

Großenhain, am 20. April 1922. Amtshauptmannschaft.

Zu der am 2. Mai dieses Jahres vorzunehmenden Arbeiterzählung werden den Ortsbehörden die Vordrucke rechtzeitig zur Verteilung an die auf diesen bezeichneten Gewerbetreibenden von hier aus gegeben.

Die Unternehmer haben diese Vordrucke am 2. Mai dieses Jahres ordnungsmäßig auszufüllen, mit ihrem vollen Namen zu unterzeichnen und hierauf ungefälscht an die Ortsbehörde zurückzugeben.

Anlagen, auf welche die Gewerbeordnung keine Anwendung findet, und die nicht unter Nummer 1—4 des Vordruckes fallen (z. B. landwirtschaftliche Nebenbetriebe, wie Brauereibrennereien), auch wenn bei ihnen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sind bei der Zählung nicht zu berücksichtigen.

Von den Ortsbehörden sind die ausgefüllten Zählbögen unverändert längstens bis zum 10. Mai 1922 hierher einzuliefern.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 22. April 1922.

Die Kartoffelversorgung in Sachsen. Vor zehntägiger sächsischer Stelle wird mitgeteilt, daß leider in der Konferenz der Ernährungsminister, die jetzt in Berlin ergeht hat, die Wünsche Sachsens zum größten Teil unerfüllt geblieben sind. Sachsen hat auf dieser Konferenz die Einführung eines Umlageverfahrens in Bezug auf Kartoffeln beantragt, um einer ähnlichen Kamalität vorzubeugen, wie wir sie vor einigen Monaten erlebt haben. Dieser Antrag Sachsens wurde erfreulicherweise von den Vertretern Thüringens, Anhalts, Braunschweigens und Oldenburgs unterstützt. Die Reichsregierung glaubt jedoch auf diesen Vorschlag nicht eingehen zu können, einmal, weil Preußen und Bayern erheblichen Widerstand leisten und zum anderen, weil auch die Landwirtschaft sich der Durchföhrung dieses Vorschlages ernstlich widersetzt und erklärt, daß die technische Durchführung gänzlich unmöglich wäre. Der Reichsernährungsminister glaubt ebenfalls, dem Antrage nicht beitreten zu können, weil keinerlei Aussicht besteht, ihn im Reichsrat durchzuführen. Er besteht sich jedoch vor, für den Fall, daß unvorhergesehene Schwierigkeiten eintreten, sofort entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Es ist dann weiter der Vorschlag gemacht worden, das Erzeuger- und Verbraucherorganisationen miteinander in Verbindung treten und die nötigen großen Lieferungsverträge gemeinsam abzuschließen sollten. z. B. mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Vorgeesehen ist auch, Großhandelsbetriebe mit als Lieferanten heranzuziehen, um auch diese zu veranlassen, im Wege des freiwilligen Vertragsabschlusses die nötigen Mengen Kartoffeln zu liefern. Inwiefern dieser Vorschlag durchführbar ist, steht noch dahin.

Zur Milchpreiserhöhung. Der Reichswirtschaftliche Landesverband Sachsen hat den Erzeugerpreis neuerdings deshalb beträchtlich erhöht, weil er angeblich nicht mehr im richtigen Verhältnis zu den bei den letzten Berliner Witternotierungen festgestellten Butterpreisen stehe und deshalb die Frischmilchversorgung der sächsischen Städte gefährdet sei. Die hohen Butternotierungen sind auf die Berliner Butterauktionen zurückzuführen. Dort sind auf ganz ungesunder Grundlage Ergebnisse erzielt worden, die mit den Herstellungskosten in keinem Zusammenhang mehr stehen. Das Wirtschaftsministerium hat deshalb beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft den dringenden Antrag gestellt, die Butterauktionen wegen ihrer preisstrebenden Wirkung einstellen zu unterlassen. Uebrigens können auch die Bestimmungen des Milchwirtschaftlichen Landesverbandes für die Frischmilchversorgung nicht als berechtigt anerkannt werden, da nach Auskunft der größten Städte des Landes zurück wohl eine auf Futtermittelmangel beruhende Milchknappheit, aber keineswegs eine Gefährdung der Frischmilchversorgung vorliegt. Wirtschaftsministerium und Landespreiskontrollstelle haben sich deshalb nachdrücklich gegen die ohne zwingenden Grund erfolgte neue Preisserhöhung gewandt und müssen die Verantwortung für diese Maßnahme des Milchwirtschaftlichen Verbandes, die immer weiteren Volksschichten den Bezug ausreichender Milchmengen für Kinder und Kranke unmöglich macht, unbedingt absehen. Auch kann es die Landespreiskontrollstelle nicht gutheißen, daß eine Steigerung des Grundpreises ohne weiteres eine Erhöhung der Verdienspannen für die meistereimäßige Behandlung der Milch in den Landmolkereien und für den sächsischen Milchhandel infolge ihrer Bemessung nach Prozentsatz des Milchpreises nach sich ziehen soll. Jede Erweiterung dieser Verdienspannen wird nur nach besonderer sachlicher Prüfung als berechtigt anerkannt werden.

Die Feuerungsstellen für Sachsen. Die vom statistischen Landesamt festgestellten Feuerungszahlen haben auch im März 1922 eine weitere und zwar eine erhebliche Steigerung erfahren. Die durchschnittliche Feuerungszahl der am Feuerungstatistischen „Alten“ beteiligten Gemeinden (Leipzig, Dresden, Chemnitz, Döbeln, Annaberg, Auerbach, Sebnitz, Grimma) ist von 1917 (März) im Februar auf 2007 (März) im März, also um 16,2 Proz. gestiegen. Die Durchschnittsvermehrung der Molkereien

Elbseitigen Gemeinden stiegen von 762 im März 1920 auf 2262 im März 1922. In der Vorkriegszeit 1913/14 betragen die Kosten des der Feuerungszahl zugrunde gelegten Güterbedarfs, umfassend die Ausgaben für Erhaltung, Heizung und Beleuchtung sowie Wohnungsmiete einer fünfköpfigen Familie, in vier Wochen 93 M. Wird die Feuerungszahl der Vorkriegszeit gleich 100 gesetzt, so ergibt sich eine Steigerung der Lebenshaltungskosten für die Elbseitigen Gemeinden Sachsens von 778 im März 1920 auf 2268 im März 1922. Bis zum März 1922 sind somit die durch die Feuerungszahlstatistik erfahrenen Lebenshaltungskosten um das 2,9fache des Vorkriegsstandes gestiegen. Tatsächlich ist die Steigerung wahrscheinlich noch größer gewesen, da die für 1913/14 ermittelte Feuerungszahl (93), die noch einmal durch nachträgliche Preissteigerungen genauer bestimmt werden wird, vermutlich zu hoch ist.

Protomarken- und Kohlenartenausgabe. Im Stadtbezirk Riesa werden Montag, den 24. April 1922, die Protomarken in den bekannten Ausgabearten von 8—12 Uhr ausgegeben. Hierbei gelangen in einigen Bezirken die neuen Kohlenarten mit zur Ausgabe. Für die übrigen Bezirke werden sie im Laufe der nächsten Woche ausgegeben, worüber noch amtliche Bekanntmachung erfolgt.

Den Schulausschuss beschäftigte in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung eine Tagesordnung, die 21 Beratungsgegenstände umfaßte. Mit der veranschaulichten Verlegung von Unterricht der fünf Klassen des zweiten Jahrgangs der Mädchenfortbildungsschule auf die Stunden von 7—12 Uhr bes. 8—1 Uhr vorm. erklärte sich der Schulausschuss einverstanden. Nach den großen Ferien soll in der Nachprüfung dieses Beschlusses eingetreten werden. — Der Antrag, daß für die an der Mädchenfortbildungsschule beschäftigten Lehrkräfte bei der Unterteilung von Fortbildungskursstunden als Pflichtstunden vier Fortbildungskursstunden gleich fünf Pflichtstunden zu gelten haben, wurde abgelehnt. — Die Begründung der neuen Fachlehrerinnenstelle an der Mädchenfortbildungsschule ab 1. April 1922 ist vom Ministerium genehmigt worden. Die Besetzung der Stelle hat noch nicht erfolgen können. — Die Errichtung einer neuen städtischen Lehrkräfte an der Knaben- und Mädchenfortbildungsschule ist vom Ministerium abgelehnt worden, da nicht freigelegt beantragt worden war. — Der Ausschuss beschloß, die Durchschnittspreise beim Kochunterricht auf 3,50 M. für die Volksschule und 4,50 M. für die Fortbildungsschule festzusetzen. Die von den Schülerinnen für die verabreichten Speisen zu zahlenden Sätze sollen betragen 1 M. für die Volksschule und 1,50 M. für die Fortbildungsschule. — Das Fremdenzuschulgeld für Fortbildungsschüler und -schülerinnen soll erhöht werden auf 50 M. für Nichtlehmer, auf 60 M. für die Schüler, die neben den fünf sonstigen Unterrichtsfächern noch teilnehmen am Zeichenunterricht, Kurschriftunterricht usw. und auf 80 M. für freiwillige Teilnehmer am Zeichen- und sonstigen Unterricht. Die Hörsgebühr wurde auf 5 M., die Schließgebühr auf 10 M., die Gebühr für Duplikate auf 6 M. erhöht. Das Fremdenzuschulgeld an der Volksschule soll auf 600 M. für das Jahr erhöht werden. — Das Honorar für die Abendnachkurse wurde auf 60 M. festgelegt. Teilnehmerinnen, die an drei Abenden hintereinander nicht erscheinen, sollen aus der Liste gestrichen werden. Geringfügig werden sollen ein Anruf für Schneiderinnen und eine für Weibhaken. Zwischen den großen Ferien und Michaelis soll die Frage, ob ein Bedürfnis für die Abendnachkurse vorliegt, nochmals geprüft werden. — Den Nabelarbeitslehreunterricht wurde zur Beschaffung von Material für den Unterricht ein Berechnungsbetrag von 50 000 M. bewilligt. Die Stadt gibt diese Mittel nur verlagswise, da die Schülerinnen die Kosten für das gezeichnete Material zurückzahlen müssen. — Der Vorschlag des gelehrten der 14. Sächsl. Fortbildungskulturstiftung des Stadtbezirks Riesa, die in der Stadtverwaltung befindlichen Schulkinematographen in das Eigentum der Stadt zu übernehmen. Er soll den Schulen in Riesa und Gröba zur Benutzung zur Verfügung stehen. — Die Verteilung der freien Lernmittel soll in der Weise geschehen, daß zunächst jedes Kind ein Stiefel von der ihm zutreffenden Größe erhält. Die Zahl der Stiefel bis zu neuen Schuljahr vorzubereiten werden

Auf Blatt 20 des Genossenschaftsregisters, betr. die Berggenossenschaft für das Folgerwerbe Riesa, z. G. m. b. H., in Riesa a. S., ist heute folgendes eingetragen worden: Die Satzungen sind abgeändert worden. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, mit denen sich ein Genosse beteiligen kann, ist auf 30 erhöht worden. Zum Mitglied des Vorstands ist der Kaufmann Willy Schmidt in Riesa bestellt worden, Amtsgericht Riesa, den 12. April 1922.

Kohlenarten.

Die Gültigkeit der Winterkohlenarten wird bis 31. Mai verlängert. Die Ausgabe der neuen Kohlenarten erfolgt Anfang Mai durch die Gemeindebehörden. Großenhain, am 22. April 1922. Die Bezirkskohlenstelle bei der Amtshauptmannschaft.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

— Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40. —
Kostlose Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Jedermann. Meldesitz für Frauen nur vorm. 8—10, für Männer 10¹⁵—12¹⁵, Uhr.
Offene Stellen für: 80 Maurer, 5 Böttcher, 2 Glaser, 1 Kastenmacher, 1 Korbmacher, 1 Schneider, 1 Buchbinder, 1 Monteur für Transformatorbau, 2 Aufseher, 1 Verkaufserin (für Bücher und Musikalien), mehrere Stubenmädchen und Küchenmädchen (für herrschaftl. Häuser, sowie für Hotels), mehrere Landw. Gehilfen (auch ältere ledige), Pferdeburden, Wäbe, 1 Hausdiener, 2 Hausburden (für Hotels), 1 Bäckerlehrling, 1 Schmiedelehrling, 1 Böttcherlehrling, 1 Friseurlehrling.

wird noch bestimmt. Die Kinder, die Fremdenzuschulgeld bezahlen, sollen Zuschläge in Höhe der Kosten der ihnen gelieferten Geste leisten. Mit Rücksicht auf die vorgenommene Erhöhung des Fremdenzuschulgeldes soll der Ausschuss von der Erhebung eines besonderen Zuschlages von Auswärtigen für wahlreife Unterricht ab. — Der Ausschuss nahm Kenntnis vom Stande der Angelegenheit, betr. die Entschädigung der stellv. Schulleiter. Eine von den stellv. Schulleitern abgegebene Erklärung soll dem Ministerium noch überreicht werden. — Beim Knabenhandfertigkeitsunterricht ist die Bildung von 15 Klassen mit 30 Unterrichtsstunden erforderlich, gegenüber 12 Klassen mit 24 Stunden im Vorjahr. Die Kosten erhöhen sich von 9000 auf 27 000 M. Der Ausschuss beschloß, daß in dem Umfang des vorigen Jahres der Knabenhandfertigkeitsunterricht wieder eingerichtet werden soll, im übrigen soll mit dem Leiter des Unterrichts nochmals verhandelt und Entschädigung der städtischen Kollegien herbeigeführt werden. — Der Antrag auf Aufnahme einer Bestimmung in die Prüfungsordnung, daß in der Regel jeden Monat Schulausschüsse abgehalten werden soll, wurde angenommen. — Frühjahresmarkt. Für den morgen beginnenden Jahrmarkt sind auf dem Albertplatz und auf der Großenhainer Straße zahlreiche Verkaufstände errichtet worden. Es scheint demnach, daß der Markt von Verkäufern wieder stark besucht werden wird. Auch Schaustellungen und Belustigungen haben sich wieder in großer Zahl eingefunden. Auf dem heute hier abgehaltenen Viehmarsch wurden 23 Ferkel aufgetrieben. Bei geringem Umlauf betrug der Verkaufspreis für ein Ferkel 700 bis 1000 Mark. Andere Tiergattungen waren nicht zum Verkauf gestellt.

Die Laichzeit — ruft uns eine Anzeige im vorliegenden Blatte zu. Gewiß, wer den heiteren Vortragsabend der Fröhlichen Spötter, der morgen Sonntag in der „Elbterrasse“ stattfindet, besucht, wird 2 Stunden aus dem Lachen nicht herauskommen. Und einmal tüchtig zu lachen, tut in unserer griesgrämigen Zeit besonders wohl. Es ist gewiß noch in aller Erinnerung, wie schnell die beiden Hünker sich die Herzen der den Saal bis auf den letzten Platz füllenden Zuhörer eroberten.

Vortrag Kung'sch. Die Deutschnationale Volkspartei halte für gestern, Freitag, abends nach dem Wettiner Hofe zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen, die besonders den Belangen der weiten mittelhändischen Kreise diene und die darum zahlreicheren Besuch hätte erwarten lassen. Herr Volkssekretär Wedbrodt begrüßte die Erschienenen und erzielte dem Redner des Abends, Herrn Haderobermeyer Kung'sch aus Dresden, Mitglied der sächsischen Volkstammer, das Wort. Redner verbreitete sich über Politik im allgemeinen und über Mittelhandelsfragen im besonderen, über die Tätigkeit der Deutschnationalen in der Volkstammer, über unsere Wirtschaftslage und ihre Einwirkung auf unsere mittelhändischen Kreise und über Gesetzesvorlagen, die den Landtag beschäftigen. Er sprach über das Umlage, bei dem geringen Mehr von zwei Stimmen, über das die Linksparteien im Landtag verfügen, eine reine Link- und Arbeiterpolitik treiben zu wollen unter Mitwirkung der bürgerlichen Volkskreise. Welch sonderbare Beschlüsse durch übliche parlamentarische Gepflogenheiten zustande kämen, bewies er die Ablehnung des Justizents gegen die gesamte bürgerliche Seite und die Kommunisten. Auf bürgerlicher Seite solle man auf dem Standpunkte, daß nicht durch einseitige Politik eine Verbesserung unserer Zustände erreicht werde, sondern durch Arbeit im Sinne der Volksgemeinschaft. Im Anschlusse an die Frage der Erhebung des 1. Mai und des 9. November zu Landesfeiertagen wies Redner darauf hin, daß am 9. November 1918 viele gemeint haben, einer sozialistischen Regierung würden bessere Bedingungen gestellt werden in den Friedensverhandlungen als einer monarchistischen. Jedem Beobachter sei jedoch längst klar, daß wir einem Verzichtswilligen seitens unserer Feinde gegenüberstünden, die keine Öffnung übrig lasse. Von diesem Gesichtspunkte aus müsse man die Proklamierung des 1. Mai und des 9. November zu Feiertagen als eine Kampfanlage an das Bürgerium an alle gemäßigten Elemente auffassen. Der Antrag auf Auslösung des Landtages sei von der Deutschnationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei erbracht. Als zwei sozialistische Parteien hätten es